

Stellungnahme zum Antrag

KAL-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0636**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **StplA**

Fahrrad-Stellplätze: Jeden letzten Kfz-Parkplatz vor einer Kreuzung mit Anlehnbügel Fahrräder, Fahrradanhänger u. ä. belegen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.07.2022	38	X	
Planungsausschuss	15.09.2022	1	X	
Gemeinderat	25.10.2022	21	X	

Kurzfassung

Die Verwaltung sieht die Umwidmung des jeweils letzten Kfz-Stellplatzes vor Kreuzungen oder Einmündungen als ein probates Mittel an, wenn dadurch die Sichtbeziehungen und damit die Sicherheit für zu Fuß Gehende und Rad Fahrende im konkreten Fall verbessert wird.

Im Bestand ist diese Umwidmung von Kfz-Stellplätzen zu Abstellflächen für Fahrräder und E-Tretroller ein mittel- bis langfristiger Prozess, da eine flächendeckende Prüfung und Umsetzung nicht kurzfristig möglich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, mit Focus auf innenstadtnahe Stadtteile, im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen und bei Sicherheitsmängeln tätig zu werden sowie jährlich im Rahmen des Forums für aktive Mobilität zu berichten.

Die Verwaltung bittet, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

1. Die Stadtverwaltung widmet jede letzte Parkbucht (letzter legaler Kfz-Stellplatz) vor einer Kreuzung in einen Stellplatz für Fahrräder und E-Roller um, soweit nicht durch eine anderweitige Nutzung (bspw. Außenbestuhlung Gastronomie) belegt.

Aufgrund von fehlenden Sichtbeziehungen wurden bereits an einigen Stellen in der Stadt (zum Beispiel Hohenzollernstraße) Stellplätze zugunsten von Fahrradabstellanlagen umgewidmet. Die Verwaltung sieht die Umwidmung des jeweils letzten Kfz-Stellplatzes vor Kreuzungen oder Einmündungen als ein probates Mittel an, wenn dadurch die Sichtbeziehungen und damit die Sicherheit für zu Fuß Gehende und Rad Fahrende im konkreten Fall verbessert wird.

Die oft zu geringe Anzahl an Fahrradabstellanlagen kann so erhöht werden und fehlende Abstellmöglichkeiten für E-Tretroller können geschaffen werden. Bei Neu- und Umplanungen kann dies zukünftig grundsätzlich mitgedacht und geplant werden.

Im Bestand ist diese Umwidmung von Kfz-Stellplätzen zu Abstellflächen für Fahrräder und E-Tretroller jedoch ein mittel- bis langfristiger Prozess, da eine flächendeckende Prüfung und Umsetzung an allen Knotenpunkten und Einmündungen nicht möglich ist. Die Verwaltung schlägt vor, mit Focus auf innenstadtnahe Stadtteile, im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen und bei Sicherheitsmängeln tätig zu werden sowie jährlich im Rahmen des Forums für aktive Mobilität zu berichten.

2. Die gewonnenen Fahrrad-Stellplätze werden mit Anlehnbügeln ausgestattet, um die Räder zu sichern und eine Belegung durch Kraftfahrzeuge zu verhindern.

Die Verwaltung prüft grundsätzlich bei neuen Fahrradabstellanlagen zunächst die Verwendung von Anlehnbügeln und lastenradtauglichen Dimensionierungen. Dies ist aber, je nach Bestandssituation, nicht immer möglich. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen von Neu- und Umplanungen lastenradtaugliche Anlagen mit Anlehnbügeln vor Kreuzungen grundsätzlich mit zu planen und umzusetzen. In Bestandssituationen werden lastenradtaugliche Anlagen, wie bisher auch, priorisiert betrachtet. Bei technischer oder situationsbezogener Notwendigkeit werden aber auch andere Fahrradständer installiert (Beispiel Gehwegparken halb Straße halb Gehweg, hier sind Anlehnbügel ohne Umbau nicht möglich, Vorderradhalter jedoch schon).

3. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit sie Anbieter von E-Rollern diese Abstellbereiche als alleinige Abstellmöglichkeit zuweisen kann.

Da eine flächendeckende kurzfristige Umsetzung nicht möglich ist, sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, Abstellbereiche für Sharing-E-Tretroller als alleinige Abstellmöglichkeiten zuzuweisen. Im angrenzenden Bereich an die Parkverbotszone in der Innenstadt (Fußgängerzone Kaiserstraße und angrenzende Straßen) soll dies aber aufgrund der Vielzahl an E-Tretrollern versuchsweise erprobt werden. Die Verwaltung prüft derzeit mögliche Standorte, befindet sich hierzu bereits mit den Betreibern im Gespräch. Diese haben Bereitschaft dazu signalisiert.